

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zusammenfassung  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschein  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 165.

Mittwoch, 19. Juli 1916, abends.

69. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierzigjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Auftreten an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Gründheits-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Kreispreis 15 Pf.; gestraubter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Platzwechsel- und Vermittlungsgesellte 20 Pf. Beste Taxe. Vermülliger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungs- und Eröffnungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Fröhler an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg — oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhne, Riesa; für Angestellte: Wilhelm Dittrich, Riesa.**

## Verordnung über die Sammlung der Steinobstkerne.

Im Anschluss an die Verordnung vom 27. Juni 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 150 vom 1. Juli 1916) wird folgendes bestimmt:

Die Gemeinden haben für die Absicherung von Steinobst- und Kürbiskernen nach Bedarf Sammelstellen einzurichten und diese öffentlich bekannt zu machen.

Von den Amtshauptmannschaften und Stadträten der Städte mit Revierdritter Städteordnung werden Sammelfamilienstellen errichtet, an welche die in den Gemeinden gesammelten Kerne abzuliefern sind. Wo es nach den örtlichen Verhältnissen zweckmäßig erscheint, haben sich die Amtshauptmannschaften und Stadträte der Städte mit Revierdritter Städteordnung zur Erfahrung von Kosten wegen Errichtung einer gemeinschaftlichen Hauptfamilienstelle ins Vereininen zu setzen.

Die von den Schulen oder sonstigen Sammlerstellen bei den Gemeindebehörden abgelieferten Obstkerne sind baldigst an die nächstgelegene Hauptfamilienstelle abzuliefern. Die Ableitung selbst hat zunächst kostenlos zu geschehen; wenn erhebliche Transportkosten unvermeidlich sind, ist dies unter Belage von Belegen schriftlich bei der Sammelstelle, an die die Kerne abgeliefert worden sind, anzugeben. Neben den Ersatz solcher Kosten bleibt Entschiebung vorbehalten.

Sobald bei den Hauptfamilienstellen Kerne im Gewicht von etwa 100 da. zusammen sind, ist dies dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Dole und Fette in Berlin anzugeben.

Die Bevölkerung wird aufgefordert, sich allgemein an der Sammlung von Steinobst- und Kürbiskernen zu beteiligen und die Kerne an die bekannt zu gebenden Sammelstellen zweckmäßig abzuliefern. Die Kerne werden zur Delgewinnung im allgemeinen Interesse verwertet.

Dresden, den 14. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

1292 II B Ia

3427

## Bekanntmachung wegen Mitnahme der sächsischen Fleischkarten bei Reisen nach Süddeutschland.

Einwohner aus dem Königreich Sachsen, die zu vorübergehendem Aufenthalt nach Bayern, Württemberg, Baden oder Elsaß-Lothringen reisen, haben ihre sächsischen Fleischkarten mitzunehmen, weil sie nur gegen diese Fleisch in den genannten Bundesstaaten erhalten. Die Ausstellung von Fleischkartenabmelscheinungen für solche Reisende ist unzulässig.

Dresden, am 15. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

1207 II B III

3415

Die Feldflieger-Erlauf-Abteilung Nr. 6 Großenhain hält in den nächsten Tagen von 6 Uhr vormittags bis Eintritt der Dunkelheit Übungen im Abwerfen von scharfen Bomben und Scharfschlägen mit Maschinengewehren ab.

Der Schießplatz Göhrsdorf und Heidehäuser ist deshalb vorübergehend nördlich des Wülknitzer Weges dauernd gesperrt.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 18. Juli 1916.

851 b.D. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

## Einquartierung betr.

Diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen jetzt einquartierten Militärpersonen auch im Monat August 1916 im Quartier behalten wollen, werden aufgefordert, Meldung darüber bis Dienstag, den 25. dieses Monats, bei unserem Quartieramt zu erstatten.

Die Quartiergeber werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß bei ihnen Einquartierte, insbesondere wenn dieselben das bereits innehabende Quartier im neuen Monat beibehalten wollen und sollen, einen neuen Quartierzettel abzugeben haben, da ohne einen solchen Entschädigung nicht zur Auszahlung gebracht wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Juli 1916.

## Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. Juli 1916.

\* Das mehrfach verschobene Parkkonzert unter Mitwirkung der vereinigten Männerorgelvereine soll einigermaßen glücklich Wetter Donnerstag Abend (siehe Julerat) abgehalten werden. Am Chören mit Blasmusik kommen die Hymne von Beethoven und Kittlers „Ich bin ein Deutscher“, an Chören ohne Begleitung Lieder von Breu, Jünast und Niemann zur Aufführung. Die Pfeifung liegt in den Händen der Herren Obermusikmeister Himmer und Kirchenmusikdirektor Fischer. (Hoffentlich ist uns endlich einmal ein warmer Sommerabend beschieden.)

— Der am 14. 2. 16 verstorben Major z. D. Rudolf Wendt hat lebenslänglich folgende Beträge zu Stiftungen verachtet, an denen ein bedürftige und würdige Unteroffiziere der nachgenannten Regimenter verteilt werden sollen: dem Feldartillerie-Regiment 32 3000 M., dem Feldartillerie-Regiment 68 1000 M., dem Feldartillerie-Regiment 78 3000 M.

\* Die neuen Briefmarken und Postkarten werden am 28. Juli ausgegeben. Sie unterscheiden sich von den bisherigen Preismarken dadurch, daß der Kopf des Germania sitzt, in nicht gezeichnetem Hintergrund steht. Der Reichsbahn unterliegen Sendungen, die in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August um 12 Uhr 1 Min. und später eingeliefert werden. Die Hansabriefkästen der Postanstalten und die Briefkästen der Bahnhöfe werden, wo Unterbeamte im Dienst sind, um 12 Uhr nachts außerordentlich geleert. Sendungen aus Briefkästen, die nicht um Mitternacht geliefert worden waren, sind bei der ersten Beurteilung am 1. August nicht als unzureichend frei gemacht anzusehen, wenn die Berechnung der Reichsabgabe auf ihnen unterblieben ist. Die Reichsabgabe wird auch im Verkehr mit dem Generalgouvernement Warschau und dem Kronengebiet des Oberbefehlshabers Ost erhoben. Ebenso soll es im Verkehr mit Österreich-Ungarn, Luxemburg, Bosnien-

Herzegowina und im Grenzverkehr mit Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz eingeführt werden.

— Die Verwendung von Zucker zu Bezugszwecken ist vielfach mit guten Gründen beanstandet worden. Allzuviel Zucker konnte dadurch nicht mehr verbraucht werden, da die Süßigkeiten- und Schokoladen-Industrie schon seit dem Beginn dieses Jahres auf die Hälfte und seit einigen Wochen nur auf den vierten Teil ihrer früheren Bearbeitung gekürzt ist. Eine Verordnung des Präsidiums des Kriegsernährungsamtes verbietet nun weiter die Verwendung von Zucker zur gewöhnlichen Herstellung von Pralinen, Kaffeebaum- und Dörrfrüchten, überzuckerter Mandeln und Nüssen, Schaumzuckerwaren und türkischem Honig. Gegen weitergehende Einschränkungen erwarten erste Bedenken: jetzt schon können Arbeiter und Arbeitnehmer nur mit Mühe beschäftigt werden, zum größeren Teil dadurch, daß die Industrie sich besonders auf solche Waren verlegt, bei denen der Wert der Arbeit des Stoffes überwiegt. Dazu kommt die Rücksicht auf die vielen kleinen Handelsgeschäfte. Die obengenannten Waren aber werden ohne Schaden für die Verbraucher und, dadurch Verarbeitungsmittel für andere Zwecke frei werden, auch für die bei der Herstellung und dem Vertriebe Beschäftigten entbehrlich werden.

— Aus dem Kriegsernährungsamt wird mitgeteilt: Das Ausgabekontor der Erzeugerpreise für Frühkartoffeln vom 1. August 1916 ab angeordnet und gleichzeitig veranlaßt, daß den Kommunalverbänden eine ermäßigte Festsetzung der Kleinhandelspreise nahegelegt wird. Ein Prozentsatz in dieser Hinsicht nicht ausgeübt werden. Da angefragt ist, daß die Gemeinden die dabei entstehenden Aufwände als Ausgaben der Kriegswohlfahrtsvölge behandeln können, mithin bis zu 1% vom Reich und Staat erstattet erhalten, ist aber wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Kommunalverbände im Interesse ihrer minderbemittelten Bevölkerung von dieser Ermächtigung allgemeinen Gebrauch

## Sammlung entleerter Konservebüchsen.

Da eine Verwertung der leeren Konservebüchsen nur möglich ist, wenn recht große Mengen vorhanden sind, wird ernst gebeten, möglichst alle Konservebüchsen an der bereits früher bekanntgegebenen Stelle, nämlich vor dem Konserve-Verkaufsräume im Rathaushofe, niederlegen zu wollen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Juli 1916.

Hub.

## Verkauf von Auslandsmargarine.

Uns ist ein kleiner Posten Auslandsmargarine zugewiesen worden. Diese Auslandsmargarine gelangt am Donnerstag, den 20. Juli 1916 durch Herrn Fleischhersteller Karl Reichelt, Hauptstraße 49, gegen Vorlegung der Brotausweis-karte zum Preis von 2,88 M. für 1 Pfund zum Verkauf.

Beim Verkauf können, da uns nur eine beschränkte Menge Auslandsmargarine zur Verfügung steht, nur diejenigen Einwohner berücksichtigt werden, die ihre Brotsmarken im Hotel zum Stern und in der Polizeiwache abholen.

Es können, soweit der Vorrat reicht, erhalten:

Haushaltungen bis zu 3 Köpfen 1/2 Pfund,

mit 4-6 "

mit über 8 "

Der Rat der Stadt Riesa, den 19. Juli 1916.

Obm.

## Städtischer Schweinesleisch-Verkauf.

Der städtische Schweinesleischverkauf (Fleisch, Speck, Schmeer) wird

Donnerstag, den 20. Juli 1916

im städtischen Schlachthofe fortgesetzt.

Abgefeiert werden die Inhaber der Buttervorschlagskarten A (die oben vor dem Kunden angegebene Nummer ist maßgebend) Nr. 1001 bis ungefähr 1600.

Die Abfertigung erfolgt für die Karteninhaber:

Nr. 1001—1125 von 8—9 Uhr vormittags,

1126—1250 9—10

1251—1375 10—11

1376—1500 11—12

1501—1600 12—1 nachmittags,

Der Preis beträgt 1 M. 35 Pf. für 1 Pfund Fleisch und 1 M. 70 Pf. für 1 Pfund Speck und Schmeer.

Es werden abgegeben an eine Familie

bis zu 2 Personen nicht mehr als 1 Pfund,

bis zu 4 Personen nicht mehr als 1 1/2 Pfund,

von mehr als 4 Personen nicht mehr als 2 Pfund.

Fleisch, Speck oder Schmeer zusammen. Speck und Schmeer werden an keinen Haushalt mehr wie 300 gr abgegeben.

Die auf der Butterkarte angegebene Zahl der zum Haushalt gehörigen Personen ist hierbei maßgebend. Die Buttervorschlagskarte ist bei der Fleischentnahmen vorzulegen. Fleischmarken für die zu entnehmenden Fleischmengen sind abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Juli 1916.

Ar.

## Lebensmittelverkauf in Gröba.

Donnerstag, den 20. Juli 1916, vormittags von 9—1 Uhr und nachmittags von 5—7 Uhr, werden im Grundstück Weststraße 14 verkauft:

Rindfleisch im eigenen Saft, 1 Dose 2 M. 20 Pf.

Grübleberwurst in Dosen, 1 Dose 1 M. 60 Pf.

Wurststeck, 1/2 Pfund 60 Pf.

Cellardinen, 1 Dose 75 Pf.

dänische Eier, Stück 22 Pf.

Lebensmittel-Kontrollkarten sind vorzulegen. Leere Konservebüchsen werden angenommen.

Gröba (Elbe), am 18. Juli 1916.

Der Gemeindevorstand.

machen und die Preise alsbald entsprechend herabsetzen werden.

— Zum 1. August ab werden bei den Feldpostanstalten und bei den Postanstalten in den belebten Gebieten Einzahlungen mit Zahlkarte bis 800 M. an Postcheckkonten in der Heimat in Militärdienstangelegenheiten und in Angelegenheiten der Heeresangehörigen zugelassen. Der Verkauf in den belebten Gebieten erstreckt sich auch auf Zahlkarten, die von den deutschen Bürobehörden sowie ihren Beamten und Angestellten ausgehen. Zur schnelleren Abwicklung von Zahlungen empfiehlt sich für die Postbeamten, bei Lieferungen an Heeresangehörige usw. ihren Sendungen Zahlkarten beizufügen, auf denen die Kontonummer, der Name und Wohnort des Postcheckkonten sowie der Name des Postcheckkonten vorgeprägt sind. Die Gebühren für die Zahlkarten aus dem Felde sind dieselben wie im Inlandsverkehr und werden vom Zahlungsempfänger (Postcheckkonten) erhoben. Telegraphische Zahlkarten sind nicht zulässig.

— Die Postaufnahme aller Lebensmittelvorräte, die der Präsident des Kriegsernährungsamtes mehrfach angekündigt hat, findet — wie das V. I. hört — voraussichtlich am 15. September statt. Ein früherer Termin ist deshalb nicht möglich, weil eine derartige Erhebung, falls sie wirklich zuverlässig sein, umfassende und zeitraubende Vorbereitungen erfordert. Entgegen der viel verbreiteten Meinung steht fest, daß sich die Postaufnahme auch auf die privaten Haushaltungen ohne jede Ausnahme erstreckt wird.

— M. Die Versorgung mit Frühkartoffeln beruht bekanntlich in diesem Jahre auf der Lieferungspflicht derjenigen Bestriebe, die über den Bedarf ihrer Bevölkerung hinaus Frühkartoffeln erbauen. Um dieser Lieferungspflicht in vollem Umfang genügen zu können, ist es selbstverständlich, daß diese Bestriebe die Ausfuhr von Frühkartoffeln insoweit beschränken müssen, als zur Sicherstellung der durch die Verbände abzugebenden Mengen notwendig ist. In der

Stadtspark Riesa. Donnerstag, den 20. Juli, 3. Abonnements-Konzert.

Pion. Kap.  
Vereinigte  
Gesell. Ver.